

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Wesenspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10geleit. Kolonelle 35 Pfa., bei Platzvorkauf 40 Pfa. Stellenangebote 10geleit. Kolonelle 25 Pfa. Familiennachrichten von Privatpersonen 10geleit. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mk. Inlerate v. ausw.: die 10geleit. Kolonelle 40 Pfa. bei Platzvorkauf 50 Pfa. Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Abnehmer, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Nationalisierung der Sozialversicherung

Von Fritz Croner.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat die Frage der Nationalisierung der Sozialversicherung auf die Tagesordnung gesetzt. Damit ist dieses wichtige Problem aus einem Diszussionsgegenstand der Fachgelehrten zu einem Kampfbild der Arbeiterklasse geworden. Welches ist der Sinn und das Ziel dieses Kampfes?

Eine Nationalisierung der Sozialversicherung kann von der Arbeiterklasse nur dann als sinnvoll anerkannt werden, wenn sie zwei Ziele erreicht: erstens die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung und zweitens die Verstärkung der Verbindung zwischen den Versicherten und ihrer Versicherung. Beide Ziele müssen durch die Nationalisierung erreicht werden. Sie hängen so eng miteinander zusammen, daß es — zum Glück! — nicht möglich sein wird, nur dem einen auf Kosten des anderen nachzugehen.

Die Sozialversicherung hat die Aufgabe, dem Arbeiter während der Zeiten der Beschädigung oder Vernichtung oder Unverwertbarkeit seiner Arbeitskraft die zum Leben notwendigen Existenzmittel zu gewährleisten, sowie für die Beschäftigung oder für eine schnelle Befreiung solcher Lahmlegung der Arbeitskraft zu sorgen. Eine Beschädigung oder Vernichtung der Arbeitskraft kann eintreten durch Krankheit, Unfall oder Invaldität, die Unverwertbarkeit der Arbeitskraft durch Arbeitslosigkeit. Immer aber handelt es sich um ein und denselben Proletarier, der, gleichgültig aus welcher Ursache, zu betruen ist, weil ihm seine einzige Existenzmöglichkeit, die Bewertung seiner Arbeitskraft, geraubt ist.

Der Aufbau der deutschen Sozialversicherung ist nicht ausgerichtet auf die Herstellung einer möglichst einfachen Verbindung zwischen dem arbeitsunfähigen Proletarier und der seinem Schutz dienenden Stelle. Die Träger der Sozialversicherung stehen heute noch so vor uns, wie sie einmal — als wirksame „Ergänzung“ des Sozialistengesetzes! — entstanden sind: eine selbständige Krankenversicherung mit über 7500 Krankenkassen, eine selbständige Unfallversicherung mit über 100 Berufsgenossenschaften, eine selbständige Invalidentversicherung mit 35 eigenen Versicherungsträgern, schließlich die Reichsorganisationen der Angestelltenversicherung, der Knappschaftsversicherung und — neuerdings — der Arbeitslosenversicherung. Alles das arbeitet nebeneinander und zum Teil gegeneinander, und dient doch alles dem einen gleichen Zweck: der Betreuung der Arbeiterklasse.

Es ist höchste Zeit, daß in dieses Wirrwarr von Organisationen, in das heute schier undurchdringliche und für den Proletarier völlig unverständliche Getöse von gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Ordnung und Uebersichtlichkeit gebracht wird. Wir brauchen keine „historisch-bewährten“ Einrichtungen, wir brauchen Sozialversicherungsorgane, deren Aufbau klar und einheitlich ist! Es wird einer unbeugsamen Energie bedürfen, um dieses Großreinemachen bis zum Ende durchzuführen zu können. Darum muß es besonders begrüßt werden, daß der ADGB diese Fragen vor dem Parlament der deutschen Gewerkschaften behandeln läßt und unseren Forderungen dadurch den nötigen Rückhalt gibt.

Der Größe des Ziels muß die Größe der Mittel entsprechen. Täuschen wir uns nicht: auch auf unserer Seite sind Empfindlichkeiten zu überwinden, sind zaghafte Gemüter erst durch die zugreifende Tat zu überzeugen. Schon einmal haben die Gewerkschaften solchen Bedenken von allen Seiten laugehalten und über die Bedenkllichkeiten triumphiert: im vorigen Jahre, als nur dank der Energie der freien Gewerkschaften, die einheitliche Reichsorganisation der Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde. Was jetzt erklämpft werden muß, ist zehnmal größer — und zehnmal schwerer.

Nur in großen Anrissen kann im Rahmen dieses Artikels gezeichnet werden, wohin wir wollen. Der Inhalt der gestellten Aufgabe ist klar: es handelt sich darum, die Reibungsflächen zwischen den Trägern der Sozialversicherung zu beseitigen und deren Aufbau endlich auf ihre Verbindung mit dem zu schließenden Arbeiter auszurichten. Das kann natürlich nicht durch mechanischen Verwaltungsbau erreicht werden; es wäre ein grobes Mißverständnis, wollte man glauben, daß die Zusammenlegung von einigen hundert Krankenkassen oder von einem Dutzend Berufsgenossenschaften uns irgendwie dem Ziele näher bringt. Es handelt sich darum, die Gesamtorganisation der Sozialversicherung, und zwar ihrer entscheidenden Teile: der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Invalidentversicherung auf ein neues Fundament zu stellen.

Was für eine Lächerlichkeit, daß zur Durchführung der Heilbehandlung eines Unfallverletzten zwei selbständige, verschieden aufgebaute und verschieden gegliederte Sozialversicherungsträger in Bewegung gesetzt werden müssen: die Krankenkasse und die Berufsgenossenschaft, die dann jede nach Möglichkeit den Verletzten loszuwerden trachtet, was für ein Unfug, daß Kleinbetriebe oder Einzelpersonen, wie etwa der stark gefährdete Beruf der Wohlfahrtspflegerinnen, bisher nicht in die Unfallversicherung einbezogen worden sind, weil die Träger dieses „Zweiges“ der Sozialversicherung, die Be-

3. Bundestag des ADGB

Wenig Brise — viel Windstille

I. K. Hamburg, 3. September 1928.

Junggewerkschafter ziehen in kleinen Trupps, oft mit roten Fahnen und Wimpeln, durch die Stadt. Ihrer 15 000 sind allein aus dem außerhamburgischen Deutschland herbeigeleitet, um das Gewerkschaftsparlament in Hamburger Gewerkschaftshaus zu begrüßen. Leider ist ihr Aufmarsch am Sonnabend und Sonntag von Kommunisten rüde gestört worden. Beim Betreten des Kongresssaales schwirrte heute morgen das Gerücht, ein Lohrer sei dabei zu beklagen.

Als dann Theodor Leipart, der Vorsitzende des ADGB, den Kongress mit der Erklärung eröffnete, es sei ein trauriges Ereignis zu beklagen, erhob sich deshalb die ganze Versammlung in der Meinung, es solle dieser Lohre geehrt werden: Eine beschwichtigende Handbewegung Leiparts leitete zu weniger tragischen Mitteilungen über. Aber wenn auch weniger tragisch, so ist doch das, was Leipart vortrug, schlimm genug.

Verbrechergesinde!, das den traurigen Mut hat, sich kommunistisch zu nennen, nannte Leipart die Ruhestörer vom Sonnabend. Zahlreiche Verletzungen von Demonstrationssteilnehmern — darunter solche durch Messerstiche — machen diesen scharfen Ausdruck erklärlich. Sollen wir — so frug Leipart — es dabei bewenden lassen, unserem Abscheu Ausdruck zu geben, oder sollen wir uns nicht auch gegen die geistigen Urheber, die Leute der kommunistischen Presse, wenden? Sollen wir ihre Vertreter noch unter uns dulden? Ein vielstimmiges „Nein“ aus der Versammlung, das diese Frage beantwortete, führte zur

Ausweisung der kommunistischen Presse.

Es ist wahr, diese Maßnahme erfolgte unter fast einmütiger Zustimmung der Kongreßteilnehmer. Sie erfolgte in berechtigter Empörung über eine kommunistische Knüppelpolitik, von der auch der Kommunist Kraus, Stuttgart, abrückte, und durch die sich die Kommunisten jeglichen Rechtes auf die Forderung begeben, behandelt zu werden, wie wir wünschen möchten, daß sie behandelt werden könnten — als Brüder in gleichem Geiste, auf anderen Wegen freilich, aber wert eines Gedankenstreites, der die ganze Arbeiterbewegung fördern könnte.

Nach dem Abklingen der großen Erregung, die sich des Kongresses bemächtigt hatte, konnte Leipart mit seiner eigenen langen Begrüßungsrede die lange Serie dieser ansehend unvermeidlichen Begleiterscheinungen aller Gewerkschaftstagen eröffnen. Es fiel dem Genossen Leipart offensichtlich schwer, diese Rede zu halten. Seine auch sonst einen so großen Raum nicht füllende Stimme war so sehr durch Heiserkeit beeinträchtigt, daß

er am Nachmittage die Verlesung der Rede über den Vorstandsbereich seinem Vorstandsstellgen Grafmann überlassen mußte. Trotzdem dauerte die Begrüßungsrede Leiparts fast eine Stunde.

Es ist nicht nötig, daß der Vorsitzende des ADGB ein glänzender Redner sei. Wir wissen, daß der gegenwärtige Vorsitzende als Organisator seine Qualitäten hat, daß er auch die Gewerkschaftspolitik durchdenkt, und daß er dementsprechend im Kreise der Gewerkschaftsführer Niveau hält. Aber der Vorsitzende des ADGB muß nicht unbedingt ein Redner sein wollen, und es sollte auch nicht so sehr seiner Neigung zu ausführlicher Rückschauender Betrachtung nachgeben, wie das Leipart in Paris auf dem IGB-Kongress und auch heute wieder tat.

Im übrigen war das, was Leipart vorbrachte, vielfach interessant. Vor 20 Jahren war der letzte Gewerkschaftskongress in Hamburg. Damals umfaßten 65 Verbände zusammen 1,8 Millionen Mitglieder. Heute sind dem ADGB zwar „nur“ 35 Verbände angeschlossen; diese hatten aber im Jahresdurchschnitt 1927 bereits 4,1 Millionen Mitglieder, eine Zahl, die Ende 1927 auf 4,4 Millionen stieg und Ende Juni 1928 auf 4,6 Millionen Mitglieder.

Seit 1908 — und noch mehr, wenn man weiter zurückgreift — haben die Gewerkschaften an Geltung ungemein gewonnen, nicht nur innerhalb der Arbeiterbewegung, sondern auch gegenüber der Regierung und den Unternehmern. Das Wachstum an Macht bedeutete auch ein Wachstum an Einfluß. Es schmälert allerdings diesen Einfluß, wenn die Gewerkschaften — wie es Leipart betonte — sich durch den wachsenden Einfluß in wachsendem Maße verantwortlich fühlen und diese Verantwortlichkeit besonders auch gegenüber der „Wirtschaft“ empfinden. Genosse Leipart sieht das Interesse der Arbeiter eng mit der Lage der Wirtschaft verbunden und meint deshalb, die Wirtschaft auch gegenüber den Unternehmern schützen zu müssen. Das führt, solange das Interesse eben dieser Unternehmer — ob es uns gefällt oder nicht — die Wirtschaft beherrscht, zu absonderlichen Konsequenzen.

Genosse Leipart begrüßte außer den knapp 300 Delegierten und zahlreichen Gästen aus dem In- und Auslande „mit ganz besonderer Freude die Herren Vertreter der Reichsregierung“, die Minister Curtius und Wilsch (Severing soll noch kommen) und die „hohen Herren Ministerialbeamten“. Die Herzlichkeit dieser Begrüßung wurde jedoch etwas angekratzt durch „die ganz besondere Sympathie“, die Leipart den kämpfenden Gewerkschaftskollegen aussprach. Die Konfektionsarbeiter seien von einem rückwärtslofen Unternehmer-

zusammengefaßt, für die Erfassung solcher Kleinbetriebe und Einzelpersonen „nicht geeignet“ sind! Was für eine Karikatur auf den Sinn der Sozialversicherung, daß jetzt bereits der „Kampf“ der Unfallversicherungsträger gegen die Invalidentversicherungsträger beginnt, weil diesen in Zukunft die Unfallversicherung der noch nicht erfassten Betriebe und Berufe übertragen werden soll.

Das Ziel unseres Kampfes muß die einheitliche Reichsversicherungsanstalt sein. Mit ihr bzw. ihren Unterorganen allein hat der Versicherte zu tun, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Ursachen er einen Anspruch auf die Sozialversicherung erhebt. Die Reichsversicherungsanstalt wird in sich die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidentversicherung zusammenschließen. (Die Arbeitslosenversicherung sollte des grundsätzlichen anders gelagerten, weil nur ökonomisch bedingten, Risikos wegen aus diesem Einheitsaufbau heraus bleiben.) Die Reichsanstalt wird dementsprechend zur Durchführung ihrer Aufgaben drei Sektionen für Krankenversicherung, für Unfallversicherung und für Invalidentversicherung bilden müssen. Diesem Aufbau an der Reichsspitze hätte der Aufbau im Ländermaßstabe zu entsprechen, wobei die Untergliederung am zweckmäßigsten an die Bezirke der Landesarbeitsämter anzuschließen wäre. Die Bezirke würden Verwaltungsstellen im Bezirke der Arbeitsämter bilden, wobei es zweifellos — ebenso wie bei den Arbeitsämtern — insbesondere für die Sektion Krankenversicherung erforderlich sein wird, zwecks engerer Verbindung mit den Versicherten Hilfsstellen als Unterabteilungen der „Bezirksanstalten“ zu errichten.

Die Sektionsbildung in der Reichsanstalt kann natürlich nur eine rein „innerdienstliche“ sein, die notwendig ist, weil sie die Verwaltungsarbeit erleichtert, vor allem aber, weil die Verschiedenheit des Risikos und die daraus entstehende Differenz in der Beitragsberechnung die Aufteilung in Fachgebiete durchaus zweckmäßig erscheinen läßt.

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung ist aber — wie wir schon feststellten — nicht nur

eine Frage des sinnvollen organisatorischen Aufbaus. Sie ist ebenso abhängig von der Verbindung, die zwischen Versicherung und Versicherten besteht, mit einem Wort: von dem Grade der Selbstverwaltung. Was die Weimarer Verfassung versprach, ist heute auch hier nur zum kleinsten Teile durchgeführt: die maßgebende Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung der Sozialversicherung besteht bisher nur in der Krankenversicherung und in der Knappschaftsversicherung. Die Nationalisierung der Sozialversicherung ist nicht durchführbar ohne Befreiung des kapitalistisch-plutokratischen Prinzips, daß jeder so viel Einfluß hat, wie er bezahlt. Die Sozialversicherung ist für die Versicherten da; die Sicherstellung ihrer Mehrheit in den Selbstverwaltungsorganen entsprechend dem Verfassungsversprechen ist also noch eine bescheidene Forderung! Daher brauchen wir an dieser Stelle nicht noch einmal auszusprechen, daß das, was der Unternehmer an Beitrag „bezahlt“, ja auch nichts anderes ist als zwangsweise einbehaltener Lohnanteil des Arbeiters. Die sogenannte „Parität“ in den Selbstverwaltungsorganen, also die Halbierung der Mandate zwischen Arbeiter und Unternehmer, bedeutet keine Durchführung der Selbstverwaltung, sondern das Gegenteil, nämlich die Sicherung des entscheidenden Einflusses des „neutralen“ beamteten Vorstehenden. Im heutigen Stadium des Klassenkampfes heben sich im partizipativen Selbstverwaltungskörper bei allen wichtigen Fragen die Stimmen der Arbeiter und der Unternehmer gegenseitig auf, so daß der beamtete Vorsitzende des Selbstverwaltungsorgans mit seiner Stimme den Ausschlag gibt. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, wenn die Arbeiterklasse für die neuerrichtende Reichsversicherungsanstalt die Übernahme der Selbstverwaltung aus der Krankenversicherung, also die Zumeisung von zwei Drittel der Selbstverwaltungsmandate an die Arbeiterklasse, fordert. Die Ausübung der Selbstverwaltung muß in der neuen Reichsanstalt, ebenso wie heute schon in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und in den Knappschaften, den Gewerkschaften als den Klassenorganisationen des Proletariats übertragen werden.